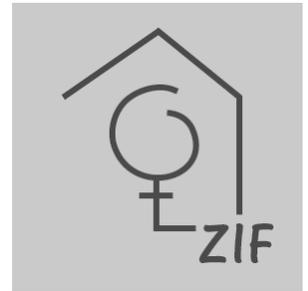


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF – Markt 4, 53111 Bonn •

Partei vorstände von
CDU-SPD-B'90/Die Grünen-Die Linke

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
Email: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 06.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen in unserem letzten Brief angekündigt haben, wenden wir uns heute erneut an Sie, um Sie auf die Situation der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder und ihren fehlenden Zugang zu Schutz und Unterstützung in einem Frauenhaus aufmerksam zu machen. Unser heutiges Thema ist die sog.

Tagessatzfinanzierung (Einzelfallfinanzierung) vieler Frauenhäuser.

Sie stellt – neben dem Platzmangel und der fehlenden Barrierefreiheit – **eine der größten Hürden für Frauen dar**, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen.

Seit Beginn der 1980er-Jahre werden in den meisten Bundesländern Frauenhäuser über sog. Tagessätze finanziert. Hierbei werden die Personal- und Sachkosten, die dem Frauenhaus entstehen, auf die einzelnen Frauenhausbewohnerinnen umgelegt.

Für sozialleistungsberechtigte Bewohnerinnen zahlt - je nach Rechtsgrundlage - das Jobcenter nach SGB II oder das Sozialamt nach SGB XII die Tagessätze an das Frauenhaus. Unterschieden wird in der Regel zwischen reinen Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten und Heizkosten) und sog. Betreuungsleistungen. Die Tagessätze sind von Frauenhaus zu Frauenhaus unterschiedlich und liegen meist zwischen 25€ und 110€ pro Person und Tag – monatlich also zwischen 750€ und 3300€ pro Person. Allen Tagessatz-Modellen gemeinsam ist, dass die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder einen Anspruch auf Leistungen nach dem entsprechenden Sozialgesetzbuch haben müssen, damit die zuständige Behörde (Jobcenter bzw. Sozialamt) die Zahlung der Tagessätze an das Frauenhaus übernimmt.

Diejenigen Bewohnerinnen, die eigenes Einkommen haben, werden selbst zur Zahlung heran gezogen.

Sie werden - je nach Höhe der Tagessätze - dazu gezwungen, Sozialleistungen zu beantragen, die sie sonst nicht benötigen würden, um das Frauenhaus zu finanzieren. Frauen, die zusammen mit ihrem Ehemann oder Partner im eigenen Haus gewohnt haben oder anderes – meist gemeinsames - Vermögen haben, über das sie nicht unmittelbar alleine verfügen können, müssen SGB II-Leistungen als Darlehen beantragen und **verschulden sich zum Teil hoch für die Finanzierung des Frauenhauses.**

Das schreckt Frauen mit eigenem Einkommen ab, Frauenhäuser aufzusuchen. Frauen, die schon im SGB II-Bezug sind, hindert die Tagessatzfinanzierung daran, sich Arbeit zu suchen.

Für alle gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder erschwert die Tagessatzfinanzierung von Frauenhäusern sowohl den Zugang zum Frauenhaus, als auch die Entwicklung einer eigenständigen Perspektive.

Einige Frauenhäuser verlangen vor der Aufnahme von den gewaltbetroffenen Frauen Kostenübernahme-

erklärungen des Jobcenters, andere dürfen nur Frauen aus der eigenen Kommune/dem eigenen Landkreis aufnehmen oder sie haben die Auflage, grundsätzlich nur Frauen mit SGB II-Anspruch aufzunehmen.

So können dann beispielsweise Auszubildende, Studentinnen, erwachsene Schülerinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus wie auch z.B. Geflüchtete Frauen, EU-Angehörige je nach Grund der Einreise, Botschaftsangehörige, UN-Mitarbeiterinnen, Migrantinnen mit Wohnsitzauflagen sowie Frauen mit (gemeinsamem) Vermögen in der Regel nicht in tagessatz-finanzierten Frauenhäuser aufgenommen werden, weil sie nach den Bestimmungen des SGB II/SGB XII keinen Leistungsanspruch haben – oder das Frauenhaus bleibt auf den Kosten sitzen.

Durch die Tagessatzfinanzierung wird Gewalt gegen Frauen individualisiert und die betroffene Frau wird zur „Problemträgerin“ gemacht, die für die Kosten ihres Schutzes selbst aufkommen muss.

Die Entscheidung über die Finanzierung eines Frauenhauses ist keine Entscheidung der politisch Verantwortlichen mehr, sondern abhängig vom Ermessen der einzelnen Sachbearbeiter*innen im Jobcenter.

Die Aufnahme und die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus richten sich nicht mehr nach der sachlichen Notwendigkeit (Schutz vor Bedrohung, Entwicklung einer alternativen Lebensplanung), sondern nach der willkürlich festgelegten Bereitschaft der Herkunftskommune zur Kostenerstattung.

Von Frauenhausmitarbeiterinnen werden unter Missachtung von Datenschutz und Schweigepflicht Sozialberichte über Bewohnerinnen und aufwendige Begründungen für ihre Aufenthaltsdauer verlangt. **Der zunehmende Druck der Jobcenter, die Finanzierung von Tagessätzen an ausführliche Begründungen über Aufnahme und Verweildauer der Frauen im Frauenhaus (Sozialberichte) zu koppeln, ist ungesetzlich und gefährdet Frauen und Kinder zusätzlich.**

Kommunen verklagen sich gegenseitig auf Kostenerstattung und verweigern gleichzeitig anderen Kommunen die Kostenerstattung für die eigenen Einwohnerinnen und ihre Kinder.

Durch die Tagessatzfinanzierung ist der bürokratische Aufwand für Frauenhausbewohnerinnen, Frauenhausmitarbeiterinnen, Sachbearbeiter*innen und Kostenerstattungsstellen der Sozialämter/Jobcenter sowie für die Sozialgerichte immens gewachsen. Das Ausfüllen von Anträgen, Beschaffen von Unterlagen, Schreiben von Sozialberichten, Verfassen von Begründungen sowie das Berechnen und ggfs. Dokumentieren von Einzelfall-Leistungen frisst die sowieso schon knapp bemessene Zeit von Frauenhausmitarbeiterinnen auf. Für die Unterstützung der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder beim Umgang mit der erlebten Gewalt und bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive bleibt da viel zu wenig Zeit.

Dies alles sind für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zusätzliche, oft unüberwindbare Hürden in einer Situation, in der schnelle, unbürokratische und bedarfsgerechte Unterstützung gebraucht wird, um sich aus der gewaltgeprägten Beziehung zu befreien.

Deshalb fordern die Frauenhäuser seit langem die Abkehr von dem Modell der Tagessatz-(Einzelfall-) Finanzierung und stattdessen – zusammen mit der CEDAW-Allianz - eine bundesgesetzliche, damit länderübergreifende Regelung zur einzelfall-unabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung von Frauenhäusern.

Nun möchten wir Sie fragen:

Welche Regelungen schlagen Sie vor, um die finanzierungsbedingten Hürden, mit denen sich viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei der Aufnahme in ein Frauenhaus konfrontiert sehen, abzuschaffen?

Werden Sie sich – im Falle einer Beteiligung Ihrer Partei an der zukünftigen Bundesregierung – für die Abschaffung der Tagessatz-(Einzelfall-)Finanzierung der Frauenhäuser einsetzen?

Werden Sie stattdessen eine bundesgesetzliche Regelung zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Finanzierung aller Frauenhäuser auf den Weg bringen?

Wir sind gespannt auf Ihre Antworten und senden Ihnen beste Grüße

Stefanie Föhring und Eva Risse